-konse quent

Audi



Jahresabschluss der AUDI AG zum 31. Dezember 2019

Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Anhang

AUDI AG Abschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

004	Bilanz der AUDI AG	
005	Gewinn-und-Verlust-Rechr der AUDI AG	nung
006	Anhang	
	Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 Allgemeine Anmerkungen Erläuterungen zur Bilanz Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung Ergänzende Angaben Anteilsbesitz gemäss §§ 285 und 313 HGB Mitglieder des Vorstands und deren Mandate	// 006 // 008 // 012 // 018 // 020 // 046 // 050

Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Mandate

// 051

BILANZ DER AUDI AG

AKTIVA in Mio. EUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände		429	344
Sachanlagen		9.067	9.296
Finanzanlagen	3, 6	6.938	7.132
Anlagevermögen		16.434	16.772
Vorräte	4	3.976	3.819
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	14.668	12.424
Sonstige Wertpapiere	6	6.126	6.057
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7	206	262
Umlaufvermögen		24.976	22.562
Rechnungsabgrenzungsposten	8	224	158
Bilanzsumme		41.634	39.492
PASSIVA in Mio. EUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	9	110	110
Kapitalrücklage	10	12.175	12.175
Gewinnrücklagen	11	1.417	1.417
Eigenkapital		13.702	13.702
Sonderposten mit Rücklageanteil	12	6	6
Rückstellungen	13	17.454	17.341
Verbindlichkeiten	14	9.971	7.954
Rechnungsabgrenzungsposten	15	501	489
Bilanzsumme		41.634	39.492

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DER AUDI AG

in Mio. EUR	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	16	51.502	50.203
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	17	-47.428	-45.887
Bruttoergebnis vom Umsatz		4.074	4.316
Vertriebskosten	18	-2.763	-3.425
Allgemeine Verwaltungskosten		-412	-385
Sonstige betriebliche Erträge	19	3.324	3.377
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20	-1.601	-2.027
Beteiligungsergebnis	21	2.670	673
Zinsergebnis	22	- 598	- 766
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3	65	-99
Ergebnis vor Steuern		4.759	1.664
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.007	- 568
Ergebnis nach Steuern		3.752	1.096
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	24	-3.752	-1.096
Jahresüberschuss		-	-

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

in Mio. EUR			Bruttobuchwerte		
	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 1.1.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2019
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.097	203	2	1	1.301
Immaterielle Vermögenswerte	1.097	203	2	1	1.301
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.745	74	194	19	5.994
Technische Anlagen und Maschinen	4.986	146	164	74	5.222
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.262	621	1.087	163	19.807
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.714	1.058	-1.447	17	1.308
Sachanlagen	30.707	1.899	-2	273	32.331
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.487	110	_	_	6.597
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	511	23	_	325	209
Beteiligungen	510	0	-	-	510
Sonstige Ausleihungen	0	-	-	0	0
Finanzanlagen	7.508	133	-	325	7.316
Anlagevermögen gesamt	39.312	2.235	0	599	40.948

rte	Buchwe			ingen	Wertberichtigu		
31.12.2018	31.12.2019	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen des laufenden Jahres	Kumulierte Abschreibungen 1.1.2019
344	429	872	_	1	0	120	753
344	429	872	-	1	0	120	753
2.961	3.059	2.935	-	5	-	156	2.784
860	827	4.395	-	69	0	338	4.126
3.761	3.873	15.934	-	148	0	1.581	14.501
1.714	1.308	-	-	-	-	-	-
9.296	9.067	23.264	-	222	-	2.075	21.411
6.111	6.219	378	-			2	376
511	209		-	_	-	_	-
510	510		-	_	-	-	-
0	0	_	-	-	-	-	-
7.132	6.938	378	-	-	-	2	376
16.772	16.434	24.514	-	223	0	2.197	22.540

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

/ ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die AUDI Aktiengesellschaft (AUDI AG) hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HR B 1). Die AUDI AG ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

/ GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der AUDI AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind einzelne Positionen der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

/ ANGABEN ZUR DIESELTHEMATIK

// UNREGELMÄSSIGKEITEN BEI NO_x-EMISSIONEN

Im September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency, EPA) eine "Notice of Violation" und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit Vierzylinder-Dieselmotoren vom Typ EA 189 des Volkswagen Konzerns Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid(NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang informierte Volkswagen darüber, dass in weltweit rund 11 Mio. Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs EA 189, davon rund 2,4 Mio. Audi Fahrzeuge, auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb festgestellt wurden. Im November 2015 gab die EPA mit einer "Notice of Violation" bekannt, dass auch bei der Software von US-Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs V6 3.0 TDI Unregelmä-Bigkeiten festgestellt wurden. Betroffen waren in den USA und Kanada, wo für Fahrzeuge strengere Vorschriften in Bezug auf NO_x-Grenzwerte als in anderen Teilen der Welt gelten, insgesamt rund 113 Tsd. Fahrzeuge der Konzernmarken VW, Audi und Porsche.

Es wurden daraufhin in verschiedenen Ländern zahlreiche gerichtliche und behördliche Verfahren eingeleitet. Seitdem ist es gelungen, wesentliche Fortschritte zu erzielen und zahlreiche Verfahren zu beenden.

// EINLEITUNG UMFANGREICHER UNTER-SUCHUNGEN DURCH VOLKSWAGEN UND AUDI

Volkswagen und Audi haben unverzüglich nach Veröffentlichung der ersten "Notice of Violation" eigene interne und auch externe Ermittlungen eingeleitet, die zum großen Teil bereits abgeschlossen werden konnten.

Während die Volkswagen AG, Wolfsburg, konzernintern die Entwicklungsverantwortung für die Vierzylinder-Dieselmotoren trägt, ist die AUDI AG für die Entwicklung der Sechs- und Achtzylinder-Dieselmotoren, wie zum Beispiel Dieselmotoren der Typen V6 und V8, zuständig.

Die AUDI AG hat mit der Volkswagen AG eine Vereinbarung zur gesamtschuldnerischen Haftung für den Fall getroffen, dass US-Behörden, US-Gerichte sowie mögliche außergerichtliche Vereinbarungen nicht vollständig zwischen den von der Volkswagen AG zu verantwortenden Vierzylinder-Dieselmotoren und den von der AUDI AG zu verantwortenden V6 3.0 TDI-Motoren differenzieren. Vor dem Hintergrund dieser Vereinbarung erfolgt die Belastung der Kosten aus Vergleichsvereinbarungen an die AUDI AG nach einem verursachungsgerechten Schlüssel.

Die seinerzeit amtierenden Vorstandsmitglieder der AUDI AG haben erklärt, dass sie bis zur Information durch die EPA im November 2015 keine Kenntnisse von dem Einsatz einer unzulässigen "Defeat Device Software" nach US-amerikanischem Recht in V6 3.0 TDI-Motoren hatten.

Auch aus den bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 erfolgten Veröffentlichungen sowie aus den fortgeführten Untersuchungen und Befragungen zur Dieselthematik haben sich für den Vorstand keine belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen hinsichtlich des Sachverhalts ergeben, die zu einer anderen Bewertung der damit verbundenen Risiken führen würden.

Zudem haben sich für die amtierenden Vorstandsmitglieder der AUDI AG keine belastbaren Erkenntnisse oder Tatsachen ergeben, nach denen der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und früherer Jahre wesentlich falsch wären. Sollten neue Erkenntnisse über einen früheren Informationsstand einzelner Vorstandsmitglieder zur Dieselthematik gewonnen werden, könnte dies gegebenenfalls Auswirkungen auf den

Jahres- bzw. Konzernabschluss sowie auf den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und früherer Jahre haben.

Mögliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der AUDI AG können sich im Zusammenhang mit der Dieselthematik im Wesentlichen in den nachfolgend aufgeführten Rechtsgebieten ergeben.

// PRODUKTBEZOGENE KLAGEN WELTWEIT

In betroffenen Märkten besteht grundsätzlich die Möglichkeit von zivilrechtlichen Klagen von Kunden oder die Geltendmachung von Regressansprüchen von Importeuren und
Händlern gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, darunter die AUDI AG. Dabei
gibt es neben der Möglichkeit individueller Klagen in verschiedenen Jurisdiktionen auch unterschiedliche Instrumente an Sammelverfahren, das heißt der kollektiven oder
stellvertretenden Geltendmachung von Individualansprüchen. Des Weiteren ist es in einigen Märkten nicht ausgeschlossen, dass Verbraucher- und/oder Umweltverbände vermeintliche Unterlassungs-, Feststellungs- oder Schadensersatzansprüche geltend machen.

Sammelverfahren von Kunden sowie Klagen von Verbraucherund/oder Umweltverbänden sind gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, darunter die AUDI AG, in verschiedenen Ländern anhängig. Mit ihnen sollen unter anderem behauptete Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Darüber hinaus sind Einzelklagen und ähnliche Verfahren gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, darunter die AUDI AG, in zahlreichen Ländern anhängig, die meist auf Schadensersatz oder Rückabwicklung des Kaufvertrags gerichtet sind.

// VEREINBARUNGEN UND VERFAHREN IN DEN USA/KANADA

In den USA erzielten die Volkswagen AG und bestimmte verbundene Unternehmen, darunter die AUDI AG, Vergleichsvereinbarungen mit verschiedenen Regierungsbehörden sowie mit diversen Privatklägern, die in einer im US-Bundesstaat Kalifornien anhängigen "Multidistrict Litigation" durch ein sogenanntes Steuerungskomitee (Plaintiffs' Steering Committee) vertreten waren. Mit diesen Vereinbarungen wurden bestimmte zivilrechtliche Ansprüche sowie strafrechtliche Forderungen nach US-amerikanischem Bundesrecht und dem Recht einzelner Bundesstaaten im Zusammenhang mit der Dieselthematik beigelegt. Als Bestandteil

der mit dem US-Justizministerium und dem Bundesstaat Kalifornien geschlossenen Vereinbarungen (Plea Agreement und Third Partial Consent Decrees) wurde im Jahr 2017 ein Compliance Monitor und Compliance Auditor bei Volkswagen für eine Dauer von drei Jahren bestellt.

Zudem sind in den USA und Kanada die in den "Notices of Violation" der EPA beschriebenen Vorgänge Gegenstand von Klagen und Auskunftsersuchen verschiedener Art, die insbesondere von Kunden, Investoren, Vertriebsmitarbeitern sowie verschiedenen Behörden in Kanada und den USA, wie die Attorneys General einzelner US-Bundesstaaten, gegen die Volkswagen AG und weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, darunter die AUDI AG, gerichtet sind.

Im Geschäftsjahr haben die Volkswagen AG und bestimmte verbundene Unternehmen einen Vergleich zur Beilegung der durch den Attorney General des US-Bundesstaates New Mexico geltend gemachten verbraucherschutzrechtlichen Forderungen erzielt. New Mexico war der letzte verbleibende Bundesstaat, der verbraucherschutzrechtliche Forderungen geltend gemacht hat.

Vor einzel- und bundesstaatlichen Gerichten führen die Attorneys General von fünf US-Bundesstaaten (Illinois, Montana, New Hampshire, Ohio und Texas) sowie einige Kommunen Klagen gegen die Volkswagen AG, Volkswagen Group of America, Inc., Herndon (Virginia), und bestimmte verbundene Unternehmen, darunter die AUDI AG, wegen angeblicher Verletzungen des Umweltrechts. Im Geschäftsjahr wurden die umweltrechtlichen Klagen von zwei Bundesstaaten - Alabama und Tennessee - wegen Vorrangigkeit des Bundesrechts von Prozess- oder Berufungsgerichten vollumfänglich abgewiesen. Die Klageabweisungen sind rechtskräftig. Der Attorney General des US-Bundesstaates New Mexico hat seine umweltrechtliche Klage freiwillig zurückgenommen. Die vom US-Bundesstaat Illinois, Hillsborough County (Florida) sowie Salt Lake County (Utah) geltend gemachten Forderungen sind vollumfänglich abgewiesen worden, wogegen jedoch Rechtsmittel eingelegt wurde. Bestimmte Forderungen, die die US-Bundesstaaten Ohio und Texas sowie zwei Landkreise in Texas geltend gemacht haben, wurden ebenfalls abgewiesen; hinsichtlich der verbleibenden Forderungen werden die gerichtlichen Verfahren fortgesetzt.

Des Weiteren hat die kanadische Bundesumweltbehörde – nach Abschluss ihrer Untersuchung in Bezug auf strafrechtliche Maßnahmen hinsichtlich der Dieselthematik – im Dezember 2019 Anklage gegen die Volkswagen AG wegen Fahrzeugen der Marken Volkswagen und Audi mit Motoren des Typs 2.0 TDI und V6 3.0 TDI erhoben. Die Volkswagen AG hat bei der Untersuchung mitgewirkt und zur Beilegung sämtlicher Vorwürfe einem Vergleich (Plea Resolution) zugestimmt. Im Januar 2020 hat sich die Volkswagen AG im Sinne der Anklage schuldig bekannt und zur Zahlung einer Strafe in Höhe von 196,5 Mio. CAD verpflichtet, die das Gericht auch genehmigt hat. Infolge dieser Genehmigung hat die Umweltbehörde der Provinz Ontario ihre Klage auf Verhängung quasistrafrechtlicher Sanktionen gegen die Volkswagen AG hinsichtlich bestimmter Fahrzeuge von Volkswagen und Audi mit 2.0 TDI-Motor zurückgezogen.

Darüber hinaus ist in Québec eine umweltrechtliche Sammelklage im Namen der Einwohner von Québec anhängig. Die Klage wurde allein im Hinblick auf die Frage zugelassen, ob ein Anspruch auf Strafschadensersatz bestehe. Die von Volkswagen eingelegten Rechtsmittel wurden zurückgewiesen. Das Verfahren befindet sich weiterhin in einem frühen Stadium.

// ABSTIMMUNGEN MIT BEHÖRDEN ZU TECHNISCHEN MASSNAHMEN WELTWEIT

Der Volkswagen Konzern stellt weltweit für nahezu alle Dieselfahrzeuge mit Motoren vom Typ EA 189, in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Behörden, technische Maßnahmen zur Verfügung. Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) hat für sämtliche Cluster (Fahrzeuggruppen) innerhalb seiner Zuständigkeit festgestellt, dass mit der Umsetzung der technischen Maßnahmen keine nachteiligen Veränderungen hinsichtlich des Kraftstoffverbrauchs, der CO₂-Emissionen, der Motorleistung, des maximalen Drehmoments und der Geräuschemissionen verbunden sind.

Anknüpfend an die Untersuchungen der AUDI AG von relevanten Dieselkonzepten auf etwaige Unregelmäßigkeiten und Nachrüstungspotenziale hat das KBA von der AUDI AG vorgeschlagene Maßnahmen in verschiedenen Rückrufbescheiden zu Fahrzeugmodellen mit V6 und V8 TDI-Motoren aufgegriffen und angeordnet.

Die AUDI AG geht weiterhin von insgesamt überschaubaren Kosten für das seit Juli 2017 laufende überwiegend softwarebasierte Nachrüstprogramm inklusive des auf Rückrufen basierenden Umfangs aus und hat eine entsprechende bilanzielle Risikovorsorge gebildet. Seitens der AUDI AG wurden inzwischen für viele betroffene Aggregate Software-Updates entwickelt und nach erfolgter Freigabe durch das KBA bereits

in einem Großteil der Fahrzeuge der betroffenen Kunden umgesetzt. Die noch ausstehenden Freigaben werden für 2020 erwartet.

Das KBA als zuständige Typgenehmigungsbehörde untersucht zudem fortlaufend Fahrzeugmodelle der Marken Audi, Volkswagen und Porsche auf kritische Funktionen. Sofern das KBA bestimmte Funktionen beanstandet, wird die Konformität der betroffenen Fahrzeuge im Rahmen von Feldmaßnahmen wiederhergestellt.

// STRAF- UND VERWALTUNGSVERFAHREN IN DEUTSCHLAND

Die Staatsanwaltschaft München II hat im Juli 2019 unter anderem wegen des Vorwurfs des Betrugs im Zusammenhang mit der Dieselthematik betreffend 3.0 TDI-Motoren auch gegen den vormaligen Vorstandsvorsitzenden der AUDI AG Anklage erhoben.

Aus diesen Anklageerhebungen ergibt sich nach vorliegender Kenntnislage zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veränderung der Risikolage für die AUDI AG.

Die AUDI AG hat renommierte Großkanzleien mit der Aufklärung des Sachverhalts beauftragt, der den staatsanwaltschaftlichen Vorwürfen zugrunde liegt. Vorstand und Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig über den aktuellen Stand berichten.

// BELASTUNGEN AUS DER DIESELTHEMATIK

Im Geschäftsjahr 2019 waren die Ergebniseffekte im Zusammenhang mit der Dieselthematik im Vergleich zu den im Vorjahr in den Sondereinflüssen erfassten Umfängen insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

// WEITERE WESENTLICHE RECHTSSTREITIGKEITEN

Im April 2019 hat die Europäische Kommission im Rahmen der kartellrechtlichen Untersuchungen in der Automobilindustrie der Volkswagen AG sowie der AUDI AG und der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart, die Beschwerdepunkte übermittelt. Mit diesen informiert die Europäische Kommission über ihre vorläufige Bewertung des Sachverhalts und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Gegenstand des Verfahrens beschränkt sich auf die Kooperation deutscher Automobilhersteller zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung von SCR-Systemen und Ottopartikelfiltern für Pkw, die im Europäischen Wirtschaftsraum verkauft worden sind. Andere Verhaltensweisen wie Preisabsprachen oder die Aufteilung von Märkten und Kunden werden den Herstellern nicht vorgeworfen. Volkswagen und Audi

haben ab Juli 2019 Einsicht in die Untersuchungsakte erhalten und im Dezember 2019 eine Erwiderung auf die Beschwerdepunkte der Europäischen Kommission eingereicht. Um unser Unternehmen zu schützen, wird von weiteren Angaben abgesehen.

Zudem hat die chinesische Wettbewerbsbehörde in der oben genannten Angelegenheit Auskunftsersuchen an die Volkswagen AG sowie die AUDI AG und die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG gerichtet und ein Untersuchungsverfahren eingeleitet.

Im Juni 2019 hat der U.S. District Court des Northern District von Kalifornien zwei vermeintliche Sammelklagen abgewiesen, in denen Käufer deutscher Luxusfahrzeuge behauptet hatten, dass mehrere Automobilhersteller, unter anderem die Volkswagen AG und weitere Konzerngesellschaften, sich seit den 1990er Jahren zwecks unrechtmäßiger Erhöhung der Preise deutscher Luxusfahrzeuge abgestimmt und damit gegen US-amerikanische Kartell- und Verbraucherschutzgesetze verstoßen hätten. Nach Auffassung des Gerichts waren die Klagen unschlüssig, weil dem klägerischen Vortrag keine plausible Begründung der behaupteten wettbewerbswidrigen Absprachen zu entnehmen war. Die Kläger reichten überarbeitete Klageschriften ein, Volkswagen hat deren Abweisung beantragt. Mit ähnlicher Begründung reichten Kläger in Kanada im Namen mutmaßlicher Käuferklassen deutscher Luxusfahrzeuge Klagen gegen mehrere Automobilhersteller einschließlich der Volkswagen Group Canada, Inc., Ajax (Ontario), der Audi Canada, Inc., Ajax (Ontario), und weiterer Unternehmen des Volkswagen Konzerns ein. Es wurden weder Rückstellungen gebildet noch Angaben zu Haftungsverhältnissen gemacht, da eine Bewertung der Verfahren aufgrund des frühen Stadiums derzeit noch nicht möglich ist.

Volkswagen und Audi haben Auskunftsersuchen der US-Umweltschutzbehörde (EPA) und des California Air Resources Board (CARB) betreffend Automatikgetriebe in bestimmten Fahrzeugen mit Benzinmotor beantwortet. Im Zuge dieser Untersuchung durch die EPA hat sich Volkswagen im August 2019 gegenüber der EPA mit dem Verlust von rund 220.000 sogenannten Greenhouse Gas Emission Credits einverstanden erklärt. Ebenfalls im August 2019 haben Volkswagen und das sogenannte Steuerungskomitee der Kläger (Plaintiffs' Steering Committee) eine Vereinbarung zur Beilegung zivilrechtlicher Forderungen betreffend rund 98.000 Fahrzeuge der Marken Volkswagen, Audi, Porsche und Bentley bekanntgegeben, wobei rund 8.000 Fahrzeuge der Marke Audi betroffen sind. Für alle betroffenen Fahrzeuge führten Prüfungen von Volkswagen im Zusammenhang mit den Auskunftsersuchen – gemäß den Rundungsregelungen der EPA – zu Abweichungen des Kraftstoffverbrauchs von einer Meile pro Gallone von den im "Monroney Label" nach US-amerikanischem Recht anzugebenden Werten. Im Oktober 2019 hat das Gericht der Vergleichsvereinbarung seine vorläufige Genehmigung erteilt.

Soweit überschaubar und wirtschaftlich sinnvoll, wurden zur Absicherung dieser Risiken in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen. Für die erkenn- und bewertbaren Risiken wurden auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands angemessene Rückstellungen gebildet bzw. je nach Eintrittswahrscheinlichkeit Angaben zu Haftungsverhältnissen gemacht. Da einige Risiken nicht oder nur begrenzt einschätzbar sind, ist nicht vollständig auszuschließen, dass gleichwohl Schäden eintreten können, die durch die versicherten respektive zurückgestellten Beträge nicht gedeckt sind. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Einschätzung zu den Rechtsrisiken aus der Dieselthematik.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1 / IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Immateriellen Vermögensgegenstände betreffen erworbene Entwicklungsleistungen, EDV-Software und Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie geleistete Zuschüsse. Selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von fünf bis acht Jahren zeitanteilig abgeschrieben.

2 / SACHANLAGEN

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten		
auf fremden Grundstücken	3.059	2.961
Technische Anlagen und Maschinen	827	860
Andere Anlagen, Betriebs- und	2.072	2.761
Geschäftsausstattung	3.873	3.761
Geleistete Anzahlungen und		
Anlagen im Bau	1.308	1.714
Sachanlagen	9.067	9.296

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet.

Die Anschaffungskosten enthalten den Anschaffungspreis, die Nebenkosten sowie die Kostenminderungen, die dem Vermögensgegenstand einzeln zuordenbar sind. Die in fremder Währung erworbenen Sachanlagen werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet.

Bei den selbst erstellten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens umfassen die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten auch die Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich anteiliger Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt.

Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen werden linear abgeschrieben.

Als Abschreibungsbeginn für die abnutzbaren Vermögensgegenstände gilt generell der Zugang oder die Betriebsbereitschaft.

Dem Abschreibungsplan liegen grundsätzlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Gebäude (ohne bauliche Betriebsvorrichtungen)	25-33 Jahre
Bauliche Betriebsvorrichtungen	8-30 Jahre
Produktionsmaschinen	5-14 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Spezialwerkzeuge und -vorrichtungen	3-10 Jahre

Unterschiede zu den handelsrechtlichen Abschreibungen aufgrund der Sonderabschreibungen nach § 6b EStG (Übertragung von Veräußerungsgewinnen) werden im Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen und unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften fortgeführt.

3 / FINANZANI AGEN

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.219	6.111
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	209	511
Beteiligungen	510	510
Sonstige Ausleihungen	0	0
Finanzanlagen	6.938	7.132

Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus Kapitalerhöhungen bei einer ausländischen Tochtergesellschaft. Gegenläufig wirkt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert einer inländischen (im Vorjahr ausländischen) Gesellschaft in Höhe von 2 (84) Mio. EUR.

Wertpapiere des Anlagevermögens, bestehend aus Zeitwertund Pensionsfonds, werden mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Die Buch- und Marktwerte zum Bilanzstichtag sind unter Punkt 6 dargestellt.

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen.

Zinslose und niedrig verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes, die übrigen Ausleihungen zum Nennwert bewertet.

Zugänge bei den Finanzanlagen in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet.

Bei dem Zeitwert- und dem Pensionsfonds handelt es sich um Sondervermögen, die ausschließlich zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Die somit dem Zugriff der Unternehmensgläubiger entzogenen Fonds sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände entspricht dem Marktpreis. Infolge der Zeitwertbewertung des Zeitwert- und des Pensionsfonds werden Wertentwicklungen sofort ergebniswirksam erfasst. Zeitwert- und Pensionsfonds werden mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert und sind unter Punkt 13 detailliert erläutert.

4 / VORRÄTE

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	257	265
Unfertige Erzeugnisse	625	748
Fertige Erzeugnisse und Waren	3.093	2.806
Geleistete Anzahlungen	1	
Vorräte	3.976	3.819

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. mit niedrigeren Wiederbeschaffungswerten angesetzt. In Fremdwährung fakturiertes Material wird mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalls bewertet. Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungskostenminderungen, die dem Vermögensgegenstand einzeln zuordenbar sind, werden berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und als Fertige Erzeugnisse und Waren ausgewiesen. Unentgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen werden zum Erinnerungswert angesetzt. Der aktuelle Zeitwert beträgt 9 (8) Mio. EUR.

Bei den zu Herstellungskosten bewerteten unfertigen und fertigen Erzeugnissen wird das Fertigungsmaterial ebenfalls mit durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. In den Wertansatz werden darüber hinaus der Fertigungslohn und die aktivierungspflichtigen übrigen Kosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital bleiben unberücksichtigt.

Die in den fertigen Erzeugnissen enthaltenen Geschäftswagen werden entsprechend dem erwarteten Werteverzehr bewertet. Die Untergrenze bildet der vom Absatzmarkt abgeleitete Wert.

Waren sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Durch Bildung von Wertkorrekturen wird allen erkennbaren Lagerungs- und Bestandsrisiken Rechnung getragen. Dabei werden die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie Waren verlustfrei bewertet, sobald die vom Absatzmarkt abgeleiteten Werte niedriger als die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind.

5 / FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.549	1.447
davon Restlaufzeit über ein Jahr	-	_
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.255	10.178
davon aus Lieferungen und Leistungen	3.221	3.758
davon aus Finanzverkehr	6.235	5.628
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	542	345
davon aus Lieferungen und Leistungen	542	327
Sonstige Vermögensgegenstände	322	454
davon Restlaufzeit über ein Jahr	2	4
davon gegen verbundene Unternehmen	104	192
davon Restlaufzeit über ein Jahr	-	_
davon gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	_
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.668	12.424

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. den Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch ausreichende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem aktuellen Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden zum Bilanzstichtag mit dem

Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei längerfristigen Forderungen schlägt sich ein geringerer Kurs am Bilanzstichtag in einer niedrigeren Bewertung der Forderung aufwandswirksam nieder, während ein höherer Kurs (Bewertungsgewinn) unberücksichtigt bleibt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind unter Anwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert am Bilanzstichtag ausgewiesen.

6 / SONSTIGE WERTPAPIERE

in Mio. EUR	Buchwert	Marktwert	Marktwert abzgl. Buchwert	Ausschüttung 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
Wertpapiere des Anlagevermögens						
Zeitwertfonds	319	319	_	6 1)	Ja	Nein
Pensionsfonds	1.881	1.881	_	44 1)	Ja	Nein
Wertpapiere des Umlaufvermögens						
Treasury-Fonds	6.126	6.126	_	76 ¹⁾	Ja	Nein
Wertpapiere gesamt	8.326	8.326	-	126		

¹⁾ für das Geschäftsjahr 2018

Bei den Sonstigen Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um einen Treasury-Fonds.

Anteile an Investmentvermögen sind zusammenfassend anzugeben. Die Darstellung enthält neben dem Treasury-Fonds auch den Zeitwert- und den Pensionsfonds, die dem Finanzanlagevermögen zugeordnet und zum Bilanzstichtag mit den entsprechenden Zeitwert- und Pensionsverpflichtungen saldiert werden.

Das Anlageziel der Wertpapierfonds ist eine laufzeitadäquate Verzinsung bei entsprechender Risikostreuung. Darin sind folgende Wertpapierklassen enthalten: festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und sonstige Vermögenswerte.

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

7 / KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Von den Guthaben bei Kreditinstituten betreffen 206 (262) Mio. EUR Guthaben bei verbundenen Unternehmen.

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert. Auf fremde Währungen lautende Guthaben werden am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

8 / RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

9 / GEZEICHNETES KAPITAL

Das Gezeichnete Kapital beträgt am 31. Dezember 2019 unverändert 110.080.000 EUR. Es ist eingeteilt in 43.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Wert pro Stückaktie beträgt 2,56 EUR.

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das Gezeichnete Kapital wird mit dem Nennwert bilanziert.

10 / KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält Zuzahlungen bei der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen sowie Einzahlungen der Volkswagen AG, Wolfsburg, aus Vorjahren.

11 / GEWINNRÜCKLAGEN

Die gesetzliche Rücklage beträgt am Bilanzstichtag 131 (131) Tsd. EUR, die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich auf 1.417 (1.417) Mio. EUR.

Infolge der vollständigen Gewinnabführung des Jahresergebnisses 2019 an die Volkswagen AG, Wolfsburg, ergibt sich keine Veränderung der Gewinnrücklagen.

12 / SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

Die gemäß § 6b EStG übertragenen Veräußerungsgewinne werden zum Bilanzstichtag mit 6 (6) Mio. EUR ausgewiesen.

13 / RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.158	3.648
Steuerrückstellungen	3	5
Sonstige Rückstellungen	13.293	13.688
Rückstellungen	17.454	17.341

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab. Die Altersversorgungssysteme basieren auf Leistungszusagen, wobei zwischen rückstellungsfinanzierten und extern finanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird.

Die Sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Absicherung von Gewährleistungsansprüchen, Vertriebsaufwendungen, Kosten der Belegschaft sowie Rechtsrisiken aus der Prozess- und Produkthaftung. Darüber hinaus sind Rückstellungen aus dem Entwicklungs- und Einkaufsbereich enthalten.

Die AUDI AG hat mit der Volkswagen AG eine Vereinbarung getroffen für den Fall, dass US-Behörden, US-Gerichte sowie mögliche außergerichtliche Vereinbarungen nicht vollständig differenzieren zwischen den von der Volkswagen AG zu verantwortenden Vierzylinder-Dieselmotoren und den von der AUDI AG zu verantwortenden V6 3.0 TDI-Motoren, sodass gesamtschuldnerische Haftung besteht. Vor dem Hintergrund der getroffenen Vergleichsvereinbarungen erfolgt die Belastung dieser Kosten an die AUDI AG nach einem verursachungsgerechten Schlüssel.

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Für die versicherungsmathematische Bewertung wird das Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Zusagen verwendet. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet.

Neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere Bewertungsparameter berücksichtigt.

Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz des Monats Dezember 2019 mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Rückstellungen für Pensionen sind im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden.

Der Berechnung von Pensionsrückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszins	2,71%	3,21%
Gehaltstrend	3,60 %	3,70 %
Rententrend	1,50 %	1,50 %
Fluktuation	1,40 %	1,20 %
Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G	Richttafeln 2018 G
Altersgrenzen	RV-Altersgrenzen- anpassungs- gesetz 2007	RV-Altersgrenzen- anpassungs- gesetz 2007

Der Erfüllungsbetrag der nicht über einen Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 3.547 (3.305) Mio. EUR. Der Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen, der sich nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergeben würde, übersteigt den in der Bilanz angesetzten Betrag um 445 (501) Mio. EUR.

Bei der wertpapiergebundenen Altersversorgung wird der jährliche vergütungsabhängige Versorgungsaufwand durch den Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg, in Fonds angelegt.

Da die treuhänderisch verwalteten Fondsanteile die Voraussetzungen als Deckungsvermögen erfüllen, erfolgt eine Verrechnung mit den Pensionsverpflichtungen. Das Deckungsvermögen ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die zugesagte Mindestleistung in Höhe von 2.492 (1.965) Mio. EUR das korrespondierende Deckungsvermögen um 611 (343) Mio. EUR übersteigt, wird dieser Betrag nach Verrechnung des Deckungsvermögens mit der Verpflichtung als Rückstellung in der Bilanz ausgewiesen.

Das Deckungsvermögen des Pensionsfonds hat sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Zeitwert des Pensionsfonds	1.881	1.622
Anschaffungskosten des Pensionsfonds inkl. Wiederanlage	1.897	1.695

Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 2.492 (1.965) Mio. EUR und wird mit dem Zeitwert des Pensionsfonds saldiert. Der Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen, der sich nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergeben würde, übersteigt den in der Bilanz angesetzten Betrag um 538 (512) Mio. EUR.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst:

in Mio. EUR	Verrechnete Aufwendungen und Erträge der über den Pensionsfonds finanzierten Verpflichtungen inkl. des Fondsvermögens	
	2019	2018
Zinsergebnis		
Zinserträge aus der Wertentwicklung des Pensionsfonds (im Vorjahr: Aufwendungen)	102	41
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung	102	
der Pensionsrückstellungen	357	271
Saldo (im Vorjahr: Summe)	255	312

Aufwendungen aus der Altersversorgung sind in den Personalkosten der Funktionsbereiche enthalten. Die Zinsaufwendungen aus der Verpflichtung, aus der Zeitwertänderung des Pensionsfondsvermögens sowie die Aufwendungen aus Zinsänderungen werden im Zinsergebnis erfasst.

Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben der Mitarbeiter sind durch Vermögensgegenstände gesichert und werden mit diesen verrechnet. Zum Bilanzstichtag liegt der Zeitwert des Zeitwertfonds unter den Anschaffungskosten.

Das Deckungsvermögen des Zeitwertfonds hat sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen = Zeitwert des Zeitwertfonds	319	279
Anschaffungskosten des Zeitwertfonds inkl. Wiederanlage	336	304

Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 319 (279) Mio. EUR und wird mit dem Zeitwert des Zeitwertfonds saldiert.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst:

in Mio. EUR	Verrechnete Aufwendungen und Erträge der über den Zeitwertfonds finanzierten Verpflichtungen inkl. des Fondsvermögens		
	2019	2018	
Zinsergebnis			
Zinserträge aus der Wertentwicklung des Zeitwertfonds	12	0	
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Zeitwertfondsrückstellungen	12	0	
Saldo der in der Gewinn-und-Verlust- Rechnung verrechneten Aufwendungen und Erträge	-	-	

Die Bewertung der Sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit 1,97 (2,32) Prozent abgezinst.

14 / VERBINDLICHKEITEN

in Mio. EUR	31.12.2019 Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	31.12.2018 Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	120	120	-	190	190	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.862	1.862	-	2.471	2.471	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.340	6.235	1.105	4.629	3.144	1.485
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.336	1.336	-	1.393	1.393	-
davon aus Gewinnabführungsvertrag	3.752	3.752	-	1.167	1.167	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57	57	-	102	102	-
davon aus Lieferungen und Leistungen	18	18	-	22	22	-
Sonstige Verbindlichkeiten	592	463	129	562	435	127
davon aus Steuern	100	100	-	96	96	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	97	57	40	90	52	39
Verbindlichkeiten	9.971	8.737	1.234	7.954	6.342	1.612

Die mittelfristigen Verbindlichkeiten betragen 1.041 (1.475) Mio. EUR. Sie beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 912 (1.348) Mio. EUR. Mittelfristige Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 129 (127) Mio. EUR betreffen die Entgeltabrechnung in Höhe von 89 (88) Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 40 (39) Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Restlaufzeit betragen 194 (137) Mio. EUR. Sie beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 194 (137) Mio. EUR.

Die in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern aus dem Altersteilzeit-Blockmodell in Höhe von 216 (198) Mio. EUR sind durch Sicherungsübereignung des Geschäftswagenfuhrparks gesichert.

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalls bewertet. Längerfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden aufwandswirksam höher angesetzt, wenn der Kurs am Bilanzstichtag höher ist. Ein niedrigerer Kurs (Bewertungsgewinn) wird demgegenüber nicht berücksichtigt.

15 / RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen aus Mehrkomponentengeschäften, denen am Abschlussstichtag noch Leistungspflichten in künftigen Geschäftsjahren gegenüberstehen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

16 / UMSATZERLÖSE

in Mio. EUR	2019	Anteil in %	2018	Anteil in %
Inland	15.259	29,6	13.782	27,5
Übriges Europa	15.002	29,1	14.379	28,6
Asien-Pazifik	10.849	21,1	11.157	22,2
Nordamerika	9.777	19,0	10.241	20,4
Afrika	310	0,6	278	0,6
Südamerika	305	0,6	366	0,7
Ausland	36.243	70,4	36.421	72,5
Umsatzerlöse	51.502	100,0	50.203	100,0

Von den Umsatzerlösen entfallen 74 (74) Prozent auf das Fahrzeuggeschäft. Der Anteil des Fahrzeugexportgeschäfts beträgt 73 (76) Prozent. Größte Umsatzträger waren im abgelaufenen Geschäftsjahr die Baureihen Audi Q5 und Audi A4. Die hohe Nachfrage nach unseren neu eingeführten Modellen Audi e-tron, Audi Q3 und Audi Q8 wirkten sich ebenfalls positiv auf die Umsatzerlöse aus.

Die übrigen Umsatzerlöse mit einem Anteil von 26 (26) Prozent des Gesamtumsatzes verteilen sich auf Lieferungen und Leistungen an Beteiligungsunternehmen sowie auf Verkäufe an Dritte.

17 / HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Die Herstellungskosten enthalten neben den Produktionskosten der verkauften Erzeugnisse auch die Einstandskosten der abgesetzten Handelswaren. In dieser Position sind zudem die Kosten für Forschung und Entwicklung, die Gewährleistungsaufwendungen sowie die Veränderungen der Wertkorrekturen auf Vorräte ausgewiesen.

18 / VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen für Marketing und Verkaufsförderung, Ausgangsfrachten, Werbung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

19 / SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Mio. EUR	2019	2018
Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	
Auflösung von Rückstellungen	1.619	885
Übrige Erträge	1.705	2.492
Sonstige betriebliche Erträge	3.324	3.377

Die Übrigen Erträge beinhalten vor allem Erträge aus Währungs- und Rohstoffsicherungsgeschäften und den Ergebnisausgleich aus Beteiligungen. Darüber hinaus sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 376 (377) Mio. EUR enthalten.

20 / SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen und Aufwendungen aus Währungs- und Rohstoffsicherungsgeschäften. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen 303 (373) Mio. EUR.

21 / BETEILIGUNGSERGEBNIS

in Mio. EUR	2019	2018
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	416	275
Erträge aus Beteiligungen	2.276	429
davon aus verbundenen Unternehmen	2.063	100
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-22	-31
Beteiligungsergebnis	2.670	673

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen – insbesondere mit der Audi Sport GmbH, Neckarsulm – und den Aufwendungen aus Verlustübernahmen – insbesondere von der Autonomous Intelligent Driving GmbH, München – sind weiterberechnete ergebnisabhängige Steuern enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren vor allem aus den Gewinnausschüttungen der Audi Hungaria Zrt., Győr (Ungarn), und der FAW-Volkswagen Automotive Company, Ltd., Changchun (China).

22 / ZINSERGEBNIS

in Mio. EUR	2019	2018
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	190	118
davon aus verbundenen Unternehmen	101	110
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 788	-884
davon an verbundene Unternehmen	- 89	- 96
Zinsergebnis	-598	-766

Das Zinsergebnis beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 683 (770) Mio. EUR und Erträge aus der Abzinsung in Höhe von – (2) Mio. EUR.

23 / STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG, Wolfsburg, belasteten Steuern sowie die Steuern. für die die AUDI AG Steuerschuldner ist.

Latente Steuern werden aufgrund eines bestehenden Gewinnabführungsvertrages bei der Volkswagen AG, Wolfsburg, als Organträger berücksichtigt.

// SONSTIGE STEUERN

Die Sonstigen Steuern in Höhe von 34 (32) Mio. EUR sind den Herstellungs-, Vertriebs- und Allgemeinen Verwaltungskosten zugeordnet.

24 / AUFGRUND EINES GEWINNABFÜHRUNGS-VERTRAGES ABGEFÜHRTER GEWINN

An die Volkswagen AG, Wolfsburg, sind aufgrund des Gewinnabführungsvertrages 3.752 (1.096) Mio. EUR abzuführen.

// PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Aperiodische Erträge in Höhe von 1.948 (1.360) Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen mit 1.619 (885) Mio. EUR. Diese entfallen hauptsächlich auf die Bereiche Gewährleistung, Vertrieb sowie ausstehende Rechnungen.

Die Aufwendungen, die anderen Geschäftsjahren zuzuordnen sind, betragen 506 (1.459) Mio. EUR und beinhalten im Wesentlichen die aperiodischen Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 472 (532) Mio. EUR.

Sonstige periodenfremde Erträge und Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf das Sonstige betriebliche Ergebnis.

ERGÄNZENDE ANGABEN

/ MATERIALAUFWAND

in Mio. EUR	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.425	31.686
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.923	3.909
Materialaufwand	37.348	35.595

/ PERSONALAUFWAND

in Mio. EUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	5.430	5.031
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	928	885
davon für Altersversorgung	146	148
Personalaufwand	6.358	5.916

/ IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE MITARBEITER

	2019	2018
Werk Ingolstadt	42.904	42.784
Werk Neckarsulm	16.036	16.029
Beschäftigte Arbeitnehmer	58.940	58.813
Auszubildende	2.475	2.476
Belegschaft ¹⁾	61.415	61.289

¹⁾ Davon befanden sich 1.945 (1.732) in der passiven Phase der Altersteilzeit.

/ DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE // ART UND UMFANG

Die AUDI AG ist aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit Währungsschwankungen ausgesetzt. Durch den Abschluss entsprechender Sicherungsgeschäfte werden die Risiken betrags- und fristenkongruent begrenzt.

Rohstoffe unterliegen aufgrund der Volatilität der Rohstoffmärkte Preisschwankungsrisiken. Zur Begrenzung dieser Risiken werden Warentermingeschäfte eingesetzt.

Insgesamt bestehen Devisen- und Warentermingeschäfte im Nominalvolumen von 32.733 (29.402) Mio. EUR. Die Nominalvolumina der Cashflow-Hedges zur Absicherung von Währungsund Rohstoffpreisrisiken stellen die Summe der Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Die eingesetzten derivativen Finanzinstrumente weisen eine maximale Sicherungslaufzeit von fünf Jahren auf und werden in Portfolios zusammengefasst.

Folgende Tabelle stellt die Nominalvolumina und Zeitwerte der derivativen, nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Finanzinstrumente dar:

in Mio. EUR	Nominal	Nominalvolumina		Zeitwerte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	
Devisentermingeschäfte	2.835	1.672	96	64	
davon positive Zeitwerte			107	65	
davon negative Zeitwerte			- 11	- 1	
Warentermingeschäfte	2.794	1.524	- 54	-84	
davon positive Zeitwerte			74	13	
davon negative Zeitwerte			- 128	- 97	

Für das übrige Risikovolumen der Devisentermingeschäfte in Höhe von 25.978 (21.987) Mio. EUR und Devisenoptionsgeschäfte in Höhe von 905 (3.425) Mio. EUR werden Bewertungseinheiten gebildet. Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus positive Zeitwerte bei Devisentermingeschäften in Höhe von 208 (713) Mio. EUR und bei Devisenoptionsgeschäften in Höhe von 2 (32) Mio. EUR sowie negative Zeitwerte bei Devisentermingeschäften in Höhe von 564 (216) Mio. EUR und bei Devisenoptionsgeschäften in Höhe von 1 (16) Mio. EUR. Die in Bewertungseinheiten eingeschlossenen Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte dienen zur Absicherung des Wechselkursrisikos erwarteter Transaktionen in Höhe von 26.883 (24.797) Mio. EUR und schwebender Geschäfte in Höhe von 0 (615) Mio. EUR.

Zusätzlich werden Bewertungseinheiten für Devisensicherungsgeschäfte für die Absicherung von Vermögensgegenständen in Höhe von 221 (794) Mio. EUR gebildet. Daraus ergeben sich positive Zeitwerte zum Bilanzstichtag in Höhe von 0 (8) Mio. EUR sowie negative Zeitwerte in Höhe von 6 (6) Mio. EUR.

Bei den mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen handelt es sich um geplante Absatz- sowie Einkaufsgeschäfte. Auf Basis der geplanten Volumina dieser Geschäfte werden Absicherungsstrategien entwickelt und entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Der Sicherungszusammenhang wird fortlaufend überwacht und ist hinreichend, da Grund- und Sicherungsgeschäft gleichartigen und gegenläufig wirkenden Risikoarten ausgesetzt sind.

Darüber hinaus bestehen sonstige Termingeschäfte im Rahmen der Absicherung von Restwertrisiken. Restwertrisiken resultieren aus Absicherungsvereinbarungen mit Vertriebspartnern, wonach im Rahmen von Rückkaufverpflichtungen aus

abgeschlossenen Leasingverträgen entstehende Ergebnisauswirkungen teilweise von der AUDI AG getragen werden. Das Nominalvolumen beträgt 5.295 (5.112) Mio. EUR bei einem Zeitwert von –492 (–603) Mio. EUR.

// BEWERTUNGSMETHODEN

Die Zeitwerte der Devisen- und Warensicherungsgeschäfte entsprechen im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt.

Für einen wesentlichen Teil der zu Sicherungszwecken eingesetzten Devisentermingeschäfte erfolgt eine Zusammenfassung der sich gegenläufig verhaltenden Geschäfte zu Bewertungsportfolios. Etwaige aus dem Grundgeschäft eingetretene Wertminderungen oder drohende Verluste werden mit gegenläufigen Effekten aus dem Sicherungsgeschäft außerbilanziell verrechnet; lediglich verbleibende negative Saldoüberhänge werden erfolgswirksam erfasst (Einfrierungsmethode). Die Prüfung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten wird prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Effektivitätstests in Form der Dollar-Offset-Methode. Alle gebildeten Bewertungseinheiten waren vollständig effektiv.

Die Bewertung der Absicherung von Restwertrisiken stützt sich auf von der Restwertkommission verabschiedete Restwertempfehlungen sowie auf marktübliche Händlereinkaufswerte. Abhängig von der Entwicklung der Händlereinkaufswerte im Bewertungszeitpunkt ergeben sich Chancen bzw. Risiken für die AUDI AG, wobei nur Risiken in Form von Drohverlustrückstellungen unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden.

// BILANZPOSTEN UND BUCHWERTE

Derivative Finanzinstrumente sind in den folgenden Bilanzposten enthalten:

in Mio. EUR		Buchv	verte
Art	Bilanzposten	31.12.2019	31.12.2018
Drohende Verluste aus Devisentermingeschäften	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11	2
Drohende Verluste aus Warentermingeschäften	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	128	97

Die Kurssicherungsgeschäfte werden grundsätzlich im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Volkswagen AG, Wolfsburg, für die AUDI AG durchgeführt.

Zudem bestehen Rückstellungen für negative Marktwerte aus Restwertrisiken in Höhe von 551 (674) Mio. EUR. Es bestehen nicht angesetzte positive Marktwerte in Höhe von 59 (71) Mio. EUR.

Die Erläuterung der abgesicherten Risiken und der Sicherungsstrategie ist im zusammengefassten Lagebericht des Audi Konzerns und der AUDI AG enthalten.

/ HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und ähnlichen Haftungsverhältnissen	854	800
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	30	29
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	78	84
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	<i>78</i>	84

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und ähnlichen Haftungsverhältnissen enthalten eine gesamtschuldnerische Haftung für Altersversorgung in Höhe von 15 (13) Mio. EUR. Die Inanspruchnahme der unter den Haftungsverhältnissen ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften wird aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering eingeschätzt. Dies gilt auch für den wesentlichen Umfang der Sicherheiten, die für fremde Verbindlichkeiten bestellt sind. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

Bei von der Dieselthematik betroffenen Vierzylinder-TDIMotoren ist die AUDI AG in verschiedenen Ländern in Rechtsverfahren mit einbezogen. Die Verteidigung einschließlich
der damit verbundenen Konsequenzen liegt aufgrund bestehender Vereinbarungen in der Verantwortung der
Volkswagen AG, Wolfsburg. Insofern wird hierfür kein
Ressourcenabfluss erwartet, der eine Rückstellungsbildung
rechtfertigt. Eine Inanspruchnahme der AUDI AG bezüglich
der Vierzylinder-TDI-Thematik aus der gesamtschuldnerischen Haftung wird als höchst unwahrscheinlich erachtet.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die AUDI AG durch Genehmigungen für technische Maßnahmen, abgeschlossene Verfahren und Vereinbarungen mit verschiedenen Behörden und Interessengruppen weitere Fortschritte bei der Dieselthematik erzielen. Trotz der fortschreitenden Abarbeitung der Dieselthematik bestehen in verschiedenen Ländern laufende rechtliche Sammel- oder Individualklagen sowie sonstige Verfahren. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sachverhaltsaufklärung sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und den noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die für die Dieselthematik gebildeten Rückstellungen und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken. Ein Teil der oben erwähnten Verfahren befindet sich noch in einem frühen Stadium, sodass bisher die Anspruchsgrundlagen teilweise durch die Kläger nicht spezifiziert wurden und / oder die Anzahl der Kläger beziehungsweise die geltend gemachten Beträge nicht hinreichend konkret feststehen und somit sich mögliche finanzielle Auswirkungen nicht bewerten lassen. Daher wird insgesamt ein Erinnerungswert von 1 EUR unter den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und ähnlichen Haftungsverhältnissen berücksichtigt.

/ NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Die AUDI AG finanziert einen Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausländischen verbundenen Unternehmen sowie einigen ausgewählten konzernfremden Importeuren auf der Grundlage eines echten Factorings über die Volkswagen International Belgium S.A., Brüssel (Belgien), bzw. die Volkswagen Finance Belgium S.A., Brüssel (Belgien).

Ausgewählte Forderungen gegen Partner der inländischen Vertriebsorganisation werden auf Grundlage eines echten Factorings über die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, finanziert. Das Volumen belief sich im Geschäftsjahr auf 8 (8) Mrd. EUR. In dieser Höhe sind der Gesellschaft liquide Mittel zugeflossen. Besondere Risiken entstehen aus diesen Geschäften nicht.

Rücknahmeverpflichtungen aus Buy-back-Geschäften bestehen in Höhe von 1.710 (1.368) Mio. EUR. Davon entfallen 1.120 (952) Mio. EUR auf verbundene Unternehmen.

/ SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen aus mehrjährigen Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen betragen 691 (523) Mio. EUR. Davon betreffen 100 (102) Mio. EUR verbundene Unternehmen. Der Gesamtbetrag verteilt sich auf folgende Laufzeiten: kurzfristig 178 (182) Mio. EUR, mittelfristig 324 (292) Mio. EUR und langfristig 189 (49) Mio. EUR. Die AUDI AG haftet aus ihren Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften. Die übrigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das Bestellobligo, liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

/ HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers findet sich im Konzernanhang unter der Textziffer 49.

Der überwiegende Teil des Honorars für den Abschlussprüfer entfiel 2019 auf die Prüfung des Konzernjahresabschlusses und den Review des Konzernhalbjahresabschlusses der AUDI AG sowie auf die Prüfung der Jahresabschlüsse von Konzerngesellschaften und die Reviews der Quartalsabschlüsse der AUDI AG. Die Sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers enthalten im Berichtsjahr insbesondere Beratungsleistungen in den Bereichen IT und Prozessoptimierung.

/ ANGABEN ZU AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie deren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien sind auf den Seiten 50 bis 53 angegeben.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 belaufen sich auf 17.479 (18.014) Tsd. EUR. Davon entfallen 3.964 (4.834) Tsd. EUR auf die fixen und 13.515 (13.180) Tsd. EUR auf die variablen Vergütungsbestandteile. Die variablen Komponenten enthalten Aufwendungen für Boni in Höhe von 8.447 (8.237) Tsd. EUR sowie für den Long Term Incentive (LTI) und Langzeitbonus in Form eines Performance-Share-Plans in Höhe von 5.068 (4.943) Tsd. EUR.

Die Angabe der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds unter Namensnennung gemäß § 285 Nr. 9a HGB erfolgt im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts des Audi Konzerns und der AUDI AG ist. Im Zusammenhang mit dem geplanten vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vorstand wurden insgesamt mögliche Vergütungen in Höhe von 10.900 Tsd. EUR zurückgestellt. Im Vorjahr wurden insgesamt Vergütungen in Höhe von 6.001 Tsd. EUR zugesagt.

Vorstandsmitglieder haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Pensionszahlungen und eine Dienstunfähigkeitsrente. Die Pensionsrückstellungen für aktuelle Vorstände belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 35.962 (31.228) Tsd. EUR. Die Leistungen an frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen betragen 22.453 (21.440) Tsd. EUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 87.745 (83.462) Tsd. EUR zurückgestellt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats der AUDI AG gemäß § 285 Nr. 9a HGB betragen 2.219 (1.594) Tsd. EUR, davon sind 252 (290) Tsd. EUR fixe Vergütungsbestandteile sowie 1.967 (1.304) Tsd. EUR variable Vergütungsbestandteile.

Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile bemisst sich in Abhängigkeit von der für das Geschäftsjahr 2019 zu leistenden Ausgleichszahlung entsprechend der geltenden Satzungsbestimmung.

Die tatsächliche Auszahlung einzelner Teile der Gesamtvergütung, die erst mit endgültiger Festsetzung der Ausgleichszahlung feststeht, erfolgt gemäß § 16 der Satzung im Geschäftsjahr 2020.

Der Aufsichtsrat der AUDI AG beschloss Ende des Jahres 2018, das Vorstandsvergütungssystem mit Wirkung zum 1. Januar 2019 anzupassen. Im Geschäftsjahr 2019 ist das neue Vergütungssystem für zwei Vorstände anzuwenden. Das neue Vorstandsvergütungssystem setzt sich zusammen aus fixen sowie variablen Bestandteilen. Die variable Vergütung besteht aus einem erfolgsabhängigen Jahresbonus mit einjährigem Bemessungszeitraum sowie einem Langzeitbonus in Form eines sogenannten Performance-Share-Plans mit zukunftsbezogener dreijähriger Laufzeit (aktienbasierte Vergütung).

Die Vergütungssystematik für Aufsichtsrat und Vorstand ist im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts des Audi Konzerns und der AUDI AG ist, dargestellt.

/ NACHTRAGSBERICHT

Im Januar 2020 wurde die zum 31. Dezember 2019 als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte Audi Electronics Venture GmbH, Gaimersheim, zu einem Veräußerungspreis von 650 Mio. EUR an die Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH, Wolfsburg, veräußert.

Aus den Folgen der Ausbreitung des Coronavirus können sich negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 ergeben. Weitere Ausführungen finden sich im Zusammengefassten Lagebericht des Audi Konzerns und der AUDI AG in den Kapiteln "Prognosebericht" und "Risiko- und Chancenbericht".

Darüber hinaus ergaben sich nach dem 31. Dezember 2019 keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung.

/ ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der AUDI AG haben am 20. November 2019 die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und anschließend auf der Audi Internetseite www.audi.com/cgc-declaration dauerhaft zugänglich gemacht.

/ MUTTERGESELLSCHAFT

Das Aktienkapital der AUDI AG befindet sich zu rund 99,64 Prozent im Eigentum der Volkswagen AG, Wolfsburg, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen ist.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss ist bei der Gesellschaft erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zum Bilanzstichtag hielt die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, mit 53,1 Prozent die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der Außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche Automobil Holding SE nicht mehr die Mehrheit der Mitglieder im Aufsichtsrat der Volkswagen AG bestellen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15 Prozent der Stammaktien gehören. Die Porsche Automobil Holding SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken.

/ MITTEILUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN VON VERÄNDERUNGEN DES STIMMRECHTSANTEILS AN DER AUDI AG NACH DEM WERTPAPIERHANDELSGESETZ 1)

// STIMMRECHTSMITTEILUNG VOM 10.11.2017

1. Angaben zum Emittenten

AUDI AG Auto-Union-Straße 1 85045 Ingolstadt Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
X	Sonstiger Grund: Veräußerung eines Tochterunternehmens

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr HonProf. Dr. techn. h.c. DiplIng. ETH Ferdinand Karl Piëch, Geburtsdatum: 17.04.1937	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

08.11.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	0,00 %	0,00 %	0,00 %	43000000
letzte Mitteilung	99,14 %	n/a %	n/a %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0006757008	0	0	0,00 %	0,00 %
Summe	0		0,00 %	

¹⁾ Die hier wiedergegebenen Stimmrechtsmitteilungen entsprechen aus rechtlichen Gründen dem Wortlaut der im Original bei uns eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen.

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments		Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%
o.2. Instrumente i.S.c	i. § 25 Abs. 1 Nr. 2	WpHG			
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
		_	Summe		%
			ungenflichtiger andere Unter	arnahman mit maldaralayara	ntan Stimmrachtan das
		ilungspflichtigen icht noch beherrscht Mitteilu	ingspflichtiger andere Unte	ernehmen mit melderelevar	nten Stimmrechten des
X Mitteilungspflichtige Emittenten (1.).	r (3.) wird weder beherrs				
X Mitteilungspflichtige Emittenten (1.). Vollständige Kette de	r (3.) wird weder beherrs	scht noch beherrscht Mitteilu			enden Unternehmen:
Emittenten (1.). Vollständige Kette de Unternehmen 9. Bei Vollmacht gemi	r (3.) wird weder beherrs	eginnend mit der obersten b	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	er dem oberstem beherrsche Instrumente in %,	enden Unternehmen: Summe in %, wenn

10. Sonstige Erläuterungen:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:

Diese Stimmrechtsmitteilung erfolgt gleichzeitig mit befreiender Wirkung für die Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und die Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg. Auf Grund der Veräußerung der Beteiligung an der Auto 2015 Beteiligungs GmbH durch die Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, werden auch der Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und der Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg, keine Stimmrechte an der AUDI Aktiengesellschaft mehr zugerechnet.

% (entspricht Stimmrechten)

// STIMMRECHTSMITTEILUNG VOM 17. JUNI 2016

1. Angaben zum Emittenten

AUDI AG Auto-Union-Straße 1 85045 Ingolstadt Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
X	Sonstiger Grund: Konzernmitteilung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3. VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

5. Datum der Schwellenberührung

15.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	99,55%	0,00%	99,55 %	43000000
letzte Mitteilung	99,55%	99,55 %	99,55 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0006757008	0	42807797	0 %	99,55%
Summe	4280779	7	99,55 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

X Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche. DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander			
Porsche		%	%
Familie WP Holding GmbH	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55%
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche		%	%
Ferdinand Porsche Familien- Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH		%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH		%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

// STIMMRECHTSMITTEILUNG VOM 3. JUNI 2016

1. Angaben zum Emittenten

AUDI AG Auto-Union-Straße 1 85045 Ingolstadt Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
Κ	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Wolfgang Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3. VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

5. Datum der Schwellenberührung

01.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	99,55%	99,55 %	99,55 %	43000000
letzte Mitteilung	99,14%	n/a %	0,00%	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0006757008	0	42807797	0 %	99,55%
Summe	4280779	7	99,55 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Einbringungsvertrag	n/a	n/a	Physisch	42807797	99,55%
			Summe	42807797	99,55%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

X Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH		99,55%	99,55%
Dr. Wolfgang Porsche	<u></u>	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	<u> </u>	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	<u> </u>	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	<u> </u>	%	%
Porsche Automobil Holding SE	<u> </u>	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55%	%	99,55%
Dr. Wolfgang Porsche	<u></u>	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	<u> </u>	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH		%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

// STIMMRECHTSMITTEILUNG VOM 3. JUNI 2016

1. Angaben zum Emittenten

AUDI AG Auto-Union-Straße 1 85045 Ingolstadt Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
Χ	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	-

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3. VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

5. Datum der Schwellenberührung

01.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	99,55%	99,55 %	99,55 %	43000000
letzte Mitteilung	99,55%	n/a %	0,00%	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	
DE0006757008	0	42807797	0 %	99,55%	
Summe	4280779	7	99,55 %		

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Einbringungsvertrag	n/a	n/a	Physisch	42807797	99,55%
			Summe	42807797	99,55%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

X Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	——————————————————————————————————————	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	99,55 %	99,55%
Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	<u></u> %	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55%
Dr. Dr. Christian Porsche, DiplDesign. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

/ STIMMRECHTSMITTEILUNGEN AUS VORJAHREN

// Die Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 31.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELL-SCHAFT, Wolfsburg.

// Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.07.2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag jeweils 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat:

Dr. Geraldine Porsche, Österreich, Diana Porsche, Österreich, Felix Alexander Porsche, Deutschland.

Davon sind jedem der vorgenannten Mitteilenden jeweils 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende, von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH,

Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzbur g; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// 1. Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag jeweils 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat:

Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Österreich, Herr Dr. Dr. Christian Porsche, Österreich, Herr Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Österreich.

Davon sind jedem der vorgenannten Mitteilenden jeweils 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende, von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg; Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELL-SCHAFT, Wolfsburg.

 Die Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tage 0 % der Stimmrechte (O Stimmrechte) betragen hat.

- 3. Die Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tage 0 % der Stimmrechte (O Stimmrechte) betragen hat.
- 4. Die Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 15. Dezember 2014 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tag 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat. // Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich, (die "Mitteilende") hat der AUDI AG, Ingolstadt,
Deutschland, am 17. Dezember 2014 unter Bezugnahme
auf ihre Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG
vom gleichen Tag und die Überschreitung der Stimmrechtsschwelle von 75 % durch ihre Stimmrechtsanteile
gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

"Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch die Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien, die von einem Tochterunternehmen der Mitteilenden gehalten werden (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

- 1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)
 - a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
 - b) Die Mitteilende beabsichtigt nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
 - c) Die Mitteilende strebt derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.
 - d) Die Mitteilende strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.
- 2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte lediglich als Folge der Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet."

// Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. Dezember 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 15. Dezember 2014 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 %

und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 4. Dezember 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 2. Dezember 2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55% der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH 99,55% der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart; Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, (die "Mitteilende") hat der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 4. Dezember 2013 unter Bezugnahme auf ihre Stimmrechtsmitteilung gemäß §21 Abs. 1 WpHG vom gleichen Tag und die Überschreitung der Stimmrechtsschwelle von 75 % durch ihre Stimmrechtsanteile gemäß §27a Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

"Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch die Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien, die von einem Tochterunternehmen der Mitteilenden gehalten werden (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

- Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)
 - a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
 - b) Die Mitteilende beabsichtigt nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
 - c) Die Mitteilende strebt derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.
 - d) Die Mitteilende strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.
- 2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte lediglich als Folge der Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet."

// Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, und die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich, (die "Mitteilenden") haben der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 11. September 2013 unter Bezugnahme auf ihre Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG vom 11. September 2013 und die Überschreitung der Stimmrechtsschwelle von 75 % durch ihre Stimmrechtsanteile gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

"Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch die Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien, die von einem Tochterunternehmen der Mitteilenden gehalten werden (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

- 1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)
 - a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
 - b) Die Mitteilenden beabsichtigen nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
 - c) Die Mitteilenden streben derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.
 - d) Die Mitteilenden streben keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.
- Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte lediglich als Folge der Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet."

// Die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Holding GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte

Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:
Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich; Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Louise Daxer-Piech GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Louise Daxer-Piech GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, (die "Mitteilende") hat der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 9. September 2013 unter Bezugnahme auf ihre Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG vom 12. August 2013 gemäß § 27a Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

"Am 10. August 2013 wurde die Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, auf die Mitteilende abgespalten, der damit erstmals Stimmrechte aus Aktien der Emittentin gemäß § 22 WpHG zuzurechnen waren. Der Erwerb von Stimmrechten aus Aktien der Emittentin erfolgte ausschließlich als Folge dieser Abspaltung im Wege der Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien, die von einem Tochterunternehmen der Mitteilenden gehalten werden (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

- Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)
 - a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
 - b) Die Mitteilende beabsichtigt nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
 - c) Die Mitteilende strebt derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.
 - d) Die Mitteilende strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im

Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.

2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte lediglich als Folge der genannten Abspaltung im Wege der Zurechnung von Stimmrechten. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet."

- // Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.08.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 10.08.2013 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tag 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.
- // Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.08.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 10.08.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat.

Davon sind der LK Holding GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der LK Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: VOLKSWAGEN AKTIENGE-SELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald.

// Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI Aktiengesellschaft am 29. September 2010 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche vorgenannten 42.807.797 Stimmrechte sind der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 22 Abs. 1 Satz Nr. 1 WpHG über die folgenden kontrollierten Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI Aktiengesellschaft jeweils 3 % oder mehr beträgt: Wolfgang Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, jeweils Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.

// 1. Die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über das folgende von ihr kontrollierte Unternehmen:

Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg (Deutschland)

2. Mag. Josef Ahorner (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

3. Mag. Louise Kiesling (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

4. Prof. Ferdinand Alexander Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

5. Dr. Oliver Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tag 99,14% (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

6. Kai Alexander Porsche (Österreich) hat uns nach § 21
Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil
an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die
Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %,
50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag
99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

7. Mark Philipp Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

8. Gerhard Anton Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

9. Ing. Hans-Peter Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich),
Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich),
Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich),
Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland),
Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald
(Deutschland), Porsche Automobil Holding SE,
Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg
(Deutschland)

10. Peter Daniell Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

11. Dr. Wolfgang Porsche (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

12. Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

13. Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

14. Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

15. Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

16. Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

17. Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

18. Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tag 99,14% (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

19. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

20. Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

21. Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

22. Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

23. Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

24. Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

25. Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

26. Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

27. Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Porsche GmbH, Stuttgart (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

28. Porsche GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21
Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche GmbH, Stuttgart (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

29. Porsche GmbH, Stuttgart (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

30. Dr. Hans Michel Piëch (Österreich) hat uns nach § 21
Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil
an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die
Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %,

50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland), Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg (Österreich)

31. Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland)

32. Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland)

33. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Ferdinand Piëch (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland), Dipl.-Ing. Dr.h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien (Österreich)

34. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland) 35. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland)

36. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland), Dipl.-Ing. Dr.h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Österreich)

ANTEILSBESITZ GEMÄSS §§ 285 UND 313 HGB

für die AUDI AG und den Audi Konzern sowie Darstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2019

Name und Sitz des Unternehmens		Kurs Mengennot.	Höhe des Anteils der AUDI AG am Kapital in %		Eigenkapital	Ergebnis 1)		
	Wäh- rung	(1 Euro =) 31.12.2019	direkt	indirekt	Landes- währung in Tsd.	Landes- währung in Tsd.	Fuß- note	Jahr
I. MUTTERUNTERNEHMEN								
AUDI AG, Ingolstadt	EUR							
II. TOCHTERUNTERNEHMEN A. Vollkonsolidierte Gesellschaften								
1. Inland								
Audi Electronics Venture GmbH, Gaimersheim	EUR		100,00		60.968		2)	2019
AUDI Immobilien GmbH & Co. KG, Ingolstadt	EUR		100,00		82.470	3.399		2019
AUDI Immobilien Verwaltung GmbH, Ingolstadt	EUR		100,00		114.355	1.553		2019
Audi Real Estate GmbH, Ingolstadt	EUR			100,00	9.859	4.073		2019
Audi Sport GmbH, Neckarsulm	EUR		100,00		100		2)	2019
Autonomous Intelligent Driving GmbH, München	EUR		100,00		250		2)	2018
PSW automotive engineering GmbH, Gaimersheim	EUR		100,00		29.267	4.959		2018
UI-S 5-Fonds, Frankfurt am Main	EUR		100,00				3)	2019
Ducati Motor Deutschland GmbH, Köln	EUR			100,00	12.622	847		2018
2. Ausland								
Audi Australia Pty. Ltd., Zetland	AUD	1,6008	100,00		169.105	11.221		2018
Audi Australia Retail Operations Pty. Ltd., Zetland	AUD	1,6008		100,00	5.748	-412		2018
Audi Brussels S.A./N.V., Brüssel	EUR		100,00		588.049	-493		2019
Audi Brussels Property S.A./N.V., Brüssel	EUR			100,00	95.216	3.504		2019
Audi do Brasil Indústria e Comércio de Veiculos Ltda., São Paulo	BRL	4,5135	100,00		352.422	-114.608		2018
Audi (China) Enterprise Management Co., Ltd.,								
Peking	CNY	7,8147	100,00		1.874.030	239.794		2018
Audi Hungaria Zrt., Győr	EUR		100,00		9.174.731	352.907		2019
Audi Japan K.K., Tokio	JPY	121,8950	100,00		24.272.795	3.571.470		2018
Audi Japan Sales K.K., Tokio	JPY	121,8950		100,00	6.455.575	-2.391.312		2018
Audi Luxemburg S.A., Strassen	EUR		100,00		505.523	-108.476		2018
Audi México S.A. de C.V., San José Chiapa	USD	1,1228	100,00		1.561.681	62.394	4)	2019
Audi Singapore Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,5105	100,00		25.497	11.368		2018
Audi Tooling Barcelona, S.L., Martorell	EUR		100,00		41.744	1.903		2018

Name und Sitz des Unternehmens		Kurs Mengennot.	Höhe des A AUDI AG ai in S	m Kapital	Eigenkapital	Ergebnis 1)		
	Wäh- rung	(1 Euro =) 31.12.2019	direkt	indirekt	Landes- währung in Tsd.	Landes- währung in Tsd.	Fuß- note	Jahr
Automobili Lamborghini S.p.A.,								
Sant'Agata Bolognese	EUR		100,00		2.565.400	112.141		2018
Ducati Motor Holding S.p.A., Bologna	EUR			100,00	690.581	23.159		2018
Ducati do Brasil Indústria e Comércio de Motocicletas Ltda., São Paulo	BRL	4,5135		100,00	31.937	-10.356		2018
Ducati Japan K.K., Tokio	JPY	121,895		100,00	253.741	-36.701		2018
Ducati Motor (Thailand) Co. Ltd., Amphur Pluakdaeng	ТНВ	33,4441		100,00	1.834.126	229.951		2018
Ducati North America, Inc.,								
Mountain View / CA	USD	1,1228		100,00	50.801	2.194		2018
Ducati Motors de Mexico S. de R.L. de C.V., Mexico City	MXN	21,2434		100,00	8.034	2.100		2018
Ducati North Europe B.V., Zoeterwoude	EUR			100,00	5.272	508		2018
Ducati (Schweiz) AG, Feusisberg	CHF	1,0855		100,00	2.537	205		2018
Ducati U.K. Ltd., Towcester	GBP	0,8500		100,00	4.636	886		2018
Ducati West Europe S.A.S., Colombes	EUR			100,00	8.127	760		2018
Shanghai Ducati Trading Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8147		100,00	5.784	315		2018
Italdesign Giugiaro S.p.A., Moncalieri	EUR	/,014/		100,00	60.562	4		2018
Officine del Futuro S.p.A., in Liquidation, Sant'Agata Bolognese	EUR			100,00	9.847	24		2019
Audi Canada, Inc., Ajax / ON	CAD	1,4621		100,00	171.452	17.808	5)	2018
Audi of America, LLC, Herndon / VA	USD	1.1228			581.956	76.014	4) 5)	2018
Automobili Lamborghini America, LLC, Herndon / VA	USD	1,1228			15.224	6.758	4) 5)	2019
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften								
1. Inland								
Audi Business Innovation GmbH, Ingolstadt	EUR		100,00		13.300		2)	2019
Audi e-gas Betreibergesellschaft mbH, Ingolstadt	EUR			100,00	25		2)	2018
Audi Industriegas GmbH, Ingolstadt	EUR			100,00	471	-	2) 6)	2018
Audi Events und Services GmbH, Ingolstadt	EUR			100,00	3.379	624	7)	2018
Audi Interaction GmbH, Potsdam	EUR		100,00		1.244		2)	2019
Audi Neckarsulm Immobilien GmbH, Neckarsulm	EUR			100,00	10.791	-3.732		2018
Audi Planung GmbH, Ingolstadt	EUR		100,00	200,00	793	- 3.732	2)	2018
Audi Sport Formel E GmbH, Ingolstadt	EUR			100,00	4.021	1.656		2018
Audi Stiftung für Umwelt GmbH, Ingolstadt	EUR		100,00		5.009	-3		2018
Auto Union GmbH, Ingolstadt	EUR		100,00		8.181		2)	2019
NSU GmbH, Neckarsulm	EUR			100,00	50		2)	2019
quattro GmbH, Neckarsulm	EUR			100,00	25		2)	2019
csi Verwaltungs GmbH, Neckarsulm	EUR		49,01		4.820	115		2018
csi Entwicklungstechnik GmbH, Gaimersheim	EUR			100,00	788	-1.485		2018
CSI Entwicklungstechnik GmbH, München	EUR			100,00	2.406	773		2018
csi entwicklungstechnik GmbH, Neckarsulm	EUR			100,00	3.690	-1.468		2018
csi entwicklungstechnik GmbH, Sindelfingen	EUR			80,00	2.435	574		2018
csi halbleiter GmbH, Gaimersheim	EUR		-	100,00	23	-2	6)	2018
csi Service GmbH, Neckarsulm	EUR		-	100,00	75	51		2018
ALU-CAR GmbH, Winterberg	EUR			80,80	890	218		2018
Italdesign-Giugiaro Deutschland GmbH, Wolfsburg	EUR			100,00	1.198	60		2019
TKI Automotive GmbH, Kösching	EUR			100,00	9.557	-161		2018
Automotive Safety Technologies GmbH, Gaimersheim	EUR			75,50	6.541	859		2018

Name und Sitz des Unternehmens		Kurs	Höhe des A	nteils der	 Eigenkapital	Ergebnis 1)		
Name and Sitz des officialmens		Mengennot.	AUDI AG am Kapital in %		Ligenkapitat	Ligebiiis		
	Wäh- rung	(1 Euro =) 31.12.2019	direkt	indirekt	Landes- währung in Tsd.	Landes- währung in Tsd.	Fuß- note	Jahr
2. Ausland								
Cactus Flat, Inc., Santa Fe / NM	USD	1,1228	100,00		1.998	-71		2018
Green Solar Hill, Inc., Livingston / NJ	USD	1,1228	100,00		2.119	- 60		2018
Manatee Orange Grove, Inc., Duette / FL	USD	1,1228	100,00		5.405	- 208		2018
Putt Estates (Pty) Ltd., Upington	ZAR	15,7647	100,00		120.574	223	8)	2019
Putt Real Estates (Pty) Ltd., Upington	ZAR	15,7647		100,00	36.941	141	8)	2019
Société Immobilière Audi S.A.R.L., Paris	EUR		100,00		29.948	326		2018
Snow Cave, Inc., North Branch / MN	USD	1,1228	100,00		3.429	- 64		2018
A4EX, LLC, Herndon / VA	USD	1,1228		100,00	-65.090	-133.869		2018
Audi Regional Office S.A. de C.V., Puebla	MXN	21,2434		100,00	51.252	2.724		2018
Ducati ANZ Pty. Ltd., Zetland	AUD	1,6008		100,00	-	-	9)	2019
Ducati Canada, Inc., Saint John / NB	CAD	1,4621		100,00	532	462		2018
Ducati India Pvt. Ltd., New Delhi	INR	80,1545		100,00	543.638	30.100	8)	2019
Ducati Powertrain (Thailand) Co. Ltd., Amphur Pluakdaeng	ТНВ	33,4441		100,00			9)	2019
Fondazione Ducati, Bologna	EUR			100,00	-33	27		2018
Italdesign Giugiaro Barcelona S.L.,								
Sant Just Desvern	EUR			100,00	6.164	- 687		2019
Silvercar, Inc., Austin / TX	USD	1,1228		100,00	-20.101	-32.562		2018
Silvercar Retail Automotive, LLC, Austin / TX	USD	1,1228		100,00	1.870	-1.230		2018
NIRA Dynamics AB, Linköping	SEK	10,4451		94,66	335.779	91.465		2018
III. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN								
A. At-Equity-bewertete assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen 1. Inland								
2. Ausland								
Audi Volkswagen Korea Ltd., Seoul	KRW	1.296,3500	100,00		198.145.063	6.612.345		2018
Audi Volkswagen Middle East FZE, Dubai	USD	1,1228	100,00		111.794	7.479		2018
Audi Volkswagen Taiwan Co., Ltd., Taipeh	TWD	33,5802	100,00		3.082.412	360.947		2018
Volkswagen Group Italia S.p.A., Verona	EUR			100,00	577.770	52.939		2018
FAW-Volkswagen Automotive Co., Ltd., Changchun	CNY	7,8147	5,00		64.348.734	31.261.305		2018
Volkswagen Automatic Transmission (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin	CNY	7,8147	40,07		9.825.962	3.268.691		2018
SAIC-Volkswagen Automotive Co., Ltd., Shanghai	CNY	7.8147	1,00		45.020.866	27.986.982		2018
There Holding B.V., Rijswijk	EUR	.,0147		29,71	1.764.440	-350.996	4)	2018
B. At-Cost-bewertete assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen					1.704.440			
1. Inland								
August Horch Museum Zwickau GmbH, Zwickau	EUR		50,00		1.547	296		2018
LGI Logistikzentrum im Güterverkehrszentrum Ingolstadt Betreibergesellschaft mbH, Ingolstadt	EUR		50,00		93.294	7.149		2018
Objekt Audi Zentrum Berlin-Charlottenburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	EUR		50,00		78	2		2018
Objektgesellschaft Audi Zentrum Berlin- Charlottenburg mbH & Co. KG, Berlin	EUR		50,00		3.879	495		2018
GIF Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH, Bad Friedrichshall	EUR		30,00		7.608	762		2018
Fahr- und Sicherheitstraining FuS GmbH, Ingolstadt	EUR		27,45		53	1.139		2018
Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	EUR		25,00		1.629	- 655		2018

Name und Sitz des Unternehmens		Kurs Mengennot.	Höhe des A AUDI AG ar in 9	m Kapital	Eigenkapital	Ergebnis 1)		
	Wäh- rung	(1 Euro =) 31.12.2019	direkt	indirekt	Landes- währung in Tsd.	Landes- währung in Tsd.	Fuß- note	Jahr
MOST Cooperation GbR, in Liquidation, Karlsruhe	EUR		25,00		524	-21		2018
VOLKSWAGEN AUDI China Dienstleistungen Beteiligungs GmbH, Wolfsburg	EUR		25,00		49	6		2018
PDB-Partnership for Dummy Technology and Biomechanics GbR, Gaimersheim	EUR		20,00		41		10) 11)	2018
FC Bayern München AG, München	EUR		8,33		481.900	42.700	8)	2019
IGE Infrastruktur und Gewerbeimmobilien Entwicklungs GmbH & Co. KG, Ingolstadt	EUR			100,00	20.030	842		2018
IN-Campus GmbH, Ingolstadt	EUR			95,10	71.003	-1.409		2019
IN-Campus Technologie GmbH, Ingolstadt	EUR			100,00	1.602	- 540		2019
e.solutions GmbH, Ingolstadt	EUR			49,00	74.418	39.930		2018
Elektronische Fahrwerksysteme GmbH, Gaimersheim	EUR			49,00	16.021	3.259		2018
Quartett mobile GmbH, München	EUR			49,00	2.277	550		2018
Valtech Mobility GmbH, München	EUR			49,00	16.318	987	6)	2018
FC Ingolstadt 04 Fussball GmbH, Ingolstadt	EUR			19,94	34.287	12	8)	2019
2. Ausland								
TTTech Auto AG, Wien	EUR		29,84		86.093	11		2018
Győr-Pér Repülötér Kft., Pér	HUF	330,6350		46,10	1.782.699	11.497		2018
Model Master S.r.l., in Liquidation, Moncalieri	EUR			40,00	-12.305	26		2018
Cubic Telecom Ltd., Dublin	EUR			22,24	8.871	-12.670		2018
IV. BETEILIGUNGEN								
1. Inland								
Pakt Zukunft Heilbronn-Franken gGmbH, Heilbronn	EUR		20,00		114	-70		2018
Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG, Wolfsburg	EUR		19,00		511	291.474		2018
GVZ Konsolidierungszentrum Betreibergesellschaft mbH, Ingolstadt	EUR		16,61		9.317	872		2018
Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	EUR		9,09		-	-	9)	2019
holoride GmbH, München	EUR			10,00	- 4	- 54	6)	2018
Earlybird DWES Fund VI GmbH & Co. KG, München	EUR			4,84	54.948	-1.905		2018
2. Ausland								
Westly Capital Partners Fund III, L.P., Menlo Park / CA	USD	1,1228		8,39	24.255	-4.722		2018

¹⁾ auf Basis der Einzelabschlüsse nach Landesrecht; Ergebnis nach Steuern

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag

³⁾ gemäß IFRS 10 und 12 in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Einheit

⁴⁾ Zahlen gemäß IFRS

⁵⁾ AUDI AG übt beherrschenden Einfluss (Control) gemäß IFRS 10.B38 aus

⁶⁾ Rumpfgeschäftsjahr

⁷⁾ Ergebnisabführungsvertrag derzeit ausgesetzt

⁸⁾ Abweichendes Geschäftsjahr

⁹⁾ Neugründung/Neuerwerb, Finanzzahlen liegen z. T. noch nicht vor

¹⁰⁾ Audi ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

¹¹⁾ Joint Operation gemäß IFRS 11

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DEREN MANDATE

Stand aller Angaben: 31. Dezember 2019

Abraham Schot (*1961)

Vorsitzender des Vorstands, seit dem 1. Januar 2019 Marketing und Vertrieb ¹⁾, vom 1. September 2017 bis 30. Juni 2019 Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Markengruppe "Premium", seit dem 1. Januar 2019 Staatsangehörigkeit: niederländisch

Wendelin Göbel (*1963)

Personal und Organisation, seit dem 1. September 2017 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate:

- Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH, Ingolstadt
- ◆ Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg

Peter Kössler (*1959)

Produktion und Logistik, seit dem 1. September 2017 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate:

- ERC Ingolstadt Eishockeyclub GmbH, Ingolstadt
- ◆ Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg

Dr. Bernd Martens (*1966)

Beschaffung und IT, seit dem 1. September 2012 Staatsangehörigkeit: deutsch

Hans-Joachim Rothenpieler (*1957)

Technische Entwicklung, seit dem 1. November 2018

Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandat:

Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig

Alexander Seitz (*1962)

Finanz, China und Recht, seit dem 1. September 2017 Staatsangehörigkeit: deutsch

Hildegard Wortmann (*1966)

Marketing und Vertrieb, seit dem 1. Juli 2019 Staatsangehörigkeit: deutsch

¹⁾ vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 kommissarisch

Die Mitglieder des Vorstands nehmen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe der Konzernsteuerung und -überwachung im Audi Konzern weitere Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen wahr.

[♦] vergleichbare Mandate im In- und Ausland

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND DEREN MANDATE

Stand aller Angaben: 31. Dezember 2019

Dr.-Ing. Herbert Diess (*1958) 1), seit dem 7. Mai 2018

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg

Vorsitzender des Markenvorstands Volkswagen Pkw;

Markengruppe "Volumen"; China Staatsangehörigkeit: österreichisch

Mandate:

■ FC Bayern München AG, München

■ Infineon Technologies AG, Neubiberg

Peter Mosch (*1972) 1), seit dem 1. Juli 2001

Stelly, Vorsitzender

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der AUDI AG,

Ingolstadt

Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate:

 Audi Pensionskasse – Altersversorgung der AUTO UNION GmbH, VVaG, Ingolstadt

- Volkswagen AG, Wolfsburg
- Audi Stiftung für Umwelt GmbH, Ingolstadt

Mag. Josef Ahorner (*1960), seit dem 30. November 2015

Unternehmer, Wien, Österreich Staatsangehörigkeit: österreichisch

Mandate:

■ Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

- Automobili Lamborghini S.p.A., Sant'Agata Bolognese, Italien
- EMARSYS eMarketing Systems AG, Wien, Österreich (Vorsitzender)

Rita Beck (*1970), seit dem 13. Dezember 2016

Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der AUDI AG,

Werk Ingolstadt

Staatsangehörigkeit: deutsch

Marianne Heiß (*1972), seit dem 7. Mai 2018

Chief Executive Officer der BBDO Group Germany GmbH,

Düsseldorf

Staatsangehörigkeit: österreichisch

Mandate:

■ Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Volkswagen AG, Wolfsburg

Johann Horn (*1958), seit dem 1. Januar 2000

Bezirksleiter der IG Metall Bayern, München

Staatangehörigkeit: deutsch

Mandate:

■ EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden

■ EDAG Engineering Holding GmbH, München

■ Siemens Healthcare GmbH, München

Gunnar Kilian (*1975) 1), seit dem 9. Mai 2018

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg

Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandat:

Wolfsburg AG, Wolfsburg

Rolf Klotz (*1958), seit dem 16. Mai 2013

Vorsitzender des Betriebsrats der AUDI AG.

Werk Neckarsulm

Staatsangehörigkeit: deutsch

Dr. Julia Kuhn-Piëch (*1981), seit dem 30. November 2015

Immobilienmanagerin, Salzburg, Österreich

Staatsangehörigkeit: österreichisch

Mandate:

■ MAN SE, München

■ MAN Truck & Bus AG, München

■ TRATON SE, München

Audi Stiftung für Umwelt GmbH, Ingolstadt

Das Mitglied des Aufsichtsrats nimmt im Zusammenhang mit seiner Aufgabe der Konzernsteuerung und -überwachung innerhalb des Volkswagen Konzerns weitere Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen wahr.

Mitgliedschaft in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Petra Otte (*1973), seit dem 9. Mai 2018

Gewerkschaftssekretärin/Pressesprecherin der IG Metall Baden-Württemberg, Stuttgart Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandat:

• Heidelberger Druckmaschinen AG, Wiesloch

Dr. jur. Hans Michel Piëch (*1942), seit dem 19. November 2009

Rechtsanwalt, Wien, Österreich Staatsangehörigkeit: österreichisch

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (stellv. Vorsitzender)
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading, Großbritannien
- Porsche Cars North America Inc., Atlanta, USA
- Porsche Greater China, bestehend aus: Porsche (China) Motors Limited, Shanghai Porsche Hong Kong Limited, Hongkong
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich
- Schmittenhöhebahn AG, Zell am See, Österreich
- ◆ Volksoper Wien GmbH, Wien, Österreich

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Hans Dieter Pötsch (*1951),

seit dem 25. April 2003

Aufsichtsratsvorsitzender der Volkswagen AG. Wolfsburg Vorsitzender des Vorstands und Finanzvorstand der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart Staatsangehörigkeit: österreichisch

Mandate:

- Autostadt GmbH, Wolfsburg
- Bertelsmann Management SE, Gütersloh
- Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- TRATON SE, München (Vorsitzender)
- Volkswagen AG, Wolfsburg (Vorsitzender)
- Wolfsburg AG, Wolfsburg
- Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich (Vorsitzender)
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich (Vorsitzender)
- Porsche Retail GmbH, Salzburg, Österreich (Vorsitzender)
- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg (stelly, Vorsitzender)

Dr. jur. Ferdinand Oliver Porsche (*1961), seit dem 19. November 2009

Vorstand der Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft,

Salzburg, Österreich

Staatsangehörigkeit: österreichisch

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG. Stuttgart
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich
- Porsche Lizenz- und Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, Ludwigsburg

Dr. rer. comm. Wolfgang Porsche (*1943), seit dem 10. Mai 2012

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Staatsangehörigkeit: österreichisch

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Vorsitzender)
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Vorsitzender)
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg, Österreich (Vorsitzender)
- Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading, Großbritannien
- ◆ Porsche Cars North America Inc., Atlanta, USA
- Porsche Greater China, bestehend aus: Porsche (China) Motors Limited, Shanghai Porsche Hong Kong Limited, Hongkong
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich
- Schmittenhöhebahn AG, Zell am See, Österreich

Rainer Schirmer (*1966), seit dem 9. Mai 2018

Stelly, Vorsitzender des Betriebsrats der

AUDI AG, Werk Neckarsulm

Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandat:

■ Audi BKK, Ingolstadt

Mitgliedschaft in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

[•] vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Jörg Schlagbauer (*1977), seit dem 7. Februar 2006 Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der AUDI AG, Werk Ingolstadt

Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate:

- Audi BKK, Ingolstadt (alternierender Vorsitzender)
- BKK Landesverband Bayern, München (alternierender Vorsitzender)
- Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, Ingolstadt

Irene Schulz (*1964), seit dem 11. Juli 2016 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, Frankfurt am Main Staatsangehörigkeit: deutsch **Helmut Späth** (*1956), seit dem 25. Mai 2010 Betriebsrat der AUDI AG, Werk Ingolstadt Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate:

- Audi BKK, Ingolstadt
- ◆ Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg

Stefanie Ulrich (*1965), seit dem 14. September 2017 Personalleitung Neckarsulm, Werk Neckarsulm Staatsangehörigkeit: deutsch

Mandate

- Agentur für Arbeit, Heilbronn
- Audi BKK, Ingolstadt

Hiltrud Dorothea Werner (*1966) ¹⁾, seit dem 16. Februar 2017 Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg Staatsangehörigkeit: deutsch

Das Mitglied des Aufsichtsrats nimmt im Zusammenhang mit seiner Aufgabe der Konzernsteuerung und -überwachung innerhalb des Volkswagen Konzerns weitere Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen wahr.

[•] Mitgliedschaft in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

[•] vergleichbare Mandate im In- und Ausland

BILANZEID

"VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Lagebericht des Audi Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind."

Ingolstadt, 18. Februar 2020

Der Vorstand

Abraham Schot

Wendelin Göbel

Peter Kössler

Dr. Bernd Martens

Hans-Joaqhim Rothenpiele

Alexander Seitz

Hildegard Wortmann

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AUDI Aktiengesellschaft, Ingolstadt

/ VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES-ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

// PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der AUDI Aktiengesellschaft, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AUDI Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

// GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

// HINWEIS ZUR HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS – DIESELTHEMATIK

Wir verweisen auf die im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt "Angaben zur Dieselthematik" und im Lagebericht im Abschnitt "Rechtsrisiken" dargestellten Informationen und abgegebenen Erklärungen im Zusammenhang mit der Dieselthematik einschließlich der Ausführungen zu den zugrundeliegenden Ursachen, zu der Nicht-Involvierung von Vorstandsmitgliedern sowie zu den Auswirkungen auf diesen Abschluss.

Auf der Grundlage der dargestellten und dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zugrundeliegenden bisherigen Ergebnisse der verschiedenen eingeleiteten Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhalts gibt es unverändert keine Bestätigung dafür, dass Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bis zur Information durch die US-Umweltschutzbehörde EPA (Environmental Protection Agency) im Herbst 2015 Kenntnis von der bewussten Manipulation von Steuerungssoftware

hatten. Sollten im Rahmen der weiteren Untersuchungen neue Erkenntnisse über einen früheren Informationsstand der Vorstandsmitglieder zur Dieselthematik gewonnen werden, könnten diese gegebenenfalls Auswirkungen auf den Jahresabschluss als auch auf den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und die Vorjahre haben. Die bislang gebildeten Rückstellungen für Gewährleistungen und Rechtsrisiken basieren auf dem dargestellten Kenntnisstand. Aufgrund der Vielzahl der erforderlichen technischen Lösungen sowie der mit den laufenden und erwarteten Rechtsstreitigkeiten zwangsläufig zusammenhängenden Unsicherheiten ist nicht auszuschließen, dass zukünftig die Einschätzung der Risiken anders ausfallen kann.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

// BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS-SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bilanzielle Behandlung der Risikovorsorgen für die Dieselthematik
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bilanzielle Behandlung der Risikovorsorgen für die Dieselthematik

(1) Gesellschaften des Audi Konzerns sind in Untersuchungen von Regierungsbehörden zahlreicher Länder (insbesondere in Europa, den USA und Kanada) bezüglich Unregelmäßigkeiten bei Abgasemissionen von Dieselmotoren in bestimmten Fahrzeugen des Audi Konzerns involviert. Für betroffene Fahrzeuge befinden sich in verschiedenen Ländern teils unterschiedliche Maßnahmen in der Umsetzung, die Hard- und/oder Softwaremaßnahmen, Fahrzeugrückkäufe bzw. die frühzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen sowie teilweise Ausgleichszahlungen an Fahrzeughalter umfassen. Ferner werden Zahlungen infolge von strafrechtlichen Verfahren und zivilrechtlichen Vergleichsvereinbarungen mit verschiedenen Parteien geleistet. Daneben sind zivilrechtliche Klagen von Kunden und Händlern anhängig. Weitere direkte und indirekte Auswirkungen betreffen insbesondere die Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen und kundenspezifische Vertriebsprogramme.

Die AUDI Aktiengesellschaft erfasst die direkt im Zusammenhang mit der Dieselthematik entstandenen Aufwendungen in den Herstellungskosten, Vertriebskosten sowie im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Der negative Effekt auf das Jahresergebnis 2019 beläuft sich auf insgesamt 81 Mio. EUR. Die ausgewiesenen Rückstellungen unterliegen infolge der fortbestehenden umfangreichen Ermittlungen und Verfahren sowie der Komplexität der verschiedenen Verhandlungen und fortlaufenden behördlichen Genehmigungsverfahren sowie der Entwicklung der Marktbedingungen einem erheblichen Schätzrisiko. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der bilanziellen Vorsorgen sowie des Umfangs der Annahmen und Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(2) Zur Prüfung des Ansatzes sowie der Bewertung der Rückstellungen für Feldmaßnahmen und Rückkäufe von Fahrzeugen infolge der Dieselthematik haben wir uns mit den von den Gesellschaften des Audi Konzerns eingerichteten Prozessen zur inhaltlichen Aufbereitung der Dieselthematik auseinandergesetzt und den Umsetzungstand der zur Behebung erarbeiteten technischen Lösungen nachvollzogen. Diese Erkenntnisse haben wir mit den uns vorgelegten technischen und rechtlichen Nachweisen unabhängiger Sachverständiger abgeglichen. Das den Feldmaßnahmen und Rückkäufen zugrundeliegende Mengengerüst haben wir mittels einer IT-gestützten Datenanalyse untersucht. Die für die Bewertung der Reparaturlösungen bzw. Rückkäufe zugrundeliegenden Parameter haben wir nachvollzogen und beurteilt. Auf dieser Grundlage haben wir die Ermittlung der Rückstellungen nachvollzogen.

Zur Prüfung des Ansatzes sowie der Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken und des Ausweises von Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsrisiken infolge der Dieselthematik haben wir neben vorliegenden offiziellen Dokumenten, insbesondere Arbeitsergebnisse und Stellungnahmen von Experten, die durch den Volkswagen Konzern beauftragt wurden, gewürdigt. Im Rahmen einer gezielten Auswahl bedeutsamer Vorgänge sowie ergänzt um weitere Stichproben haben wir den Schriftverkehr zu den Rechtsstreitigkeiten eingesehen sowie die getroffenen Einschätzungen in Gesprächen mit Funktionsträgern der betroffenen Gesellschaften und den einbezogenen Rechtsanwälten, unter Einbindung eigener fachlicher Experten aus dem Rechtsbereich, erörtert.

Unter Berücksichtigung der im Anhang und im Lagebericht dargestellten Informationen und abgegebenen Erklärungen im Zusammenhang mit der Dieselthematik einschließlich der Ausführungen zu den zugrundeliegenden Ursachen, zu der Nicht-Involvierung von Vorstandsmitgliedern sowie zu den Auswirkungen auf diesen Abschluss, sind die bei der Ermittlung der Risikovorsorge für die Dieselthematik zugrundeliegenden Annahmen und Parameter aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Dieselthematik sind im Abschnitt "Angaben zur Dieselthematik" des Anhangs und den Abschnitten "Dieselthematik" und "Rechtsrisiken" im Lagebericht enthalten.

Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft

(1) Im Jahresabschluss der AUDI Aktiengesellschaft sind unter dem Bilanzposten "Sonstige Rückstellungen" (13.293 Mio. EUR) Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft enthalten. Diese Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Gewährleistungsansprüche aus dem Verkauf von Fahrzeugen, Motorrädern, Teilen und Originalteilen. Die Gewährleistungsansprüche werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs und des Kulanzverhaltens ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine Abzinsung mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt und anhand der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt wurde. Dazu sind Annahmen über Art und Umfang künftiger Gewährleistungs- und Kulanzfälle zu treffen. Diesen Annahmen liegen qualifizierte Schätzungen zugrunde.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren. basieren.

② Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Ergebnis haben, haben wir auf Basis der Ergebnisse unserer Aufbau- und Funktionsprüfung des internen Kontrollsystems die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter Berechnungsgrundlagen beurteilt. Das Berechnungsschema der Rückstellungen haben wir anhand der eingehenden Bewertungsparameter insgesamt, einschließlich der Abzinsung, nachvollzogen sowie die geplante zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellungen gewürdigt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen aus Verpflichtungen aus dem Absatzgeschäft zu rechtfertigen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den sonstigen Rückstellungen sind in dem Abschnitt "Erläuterung zur Bilanz, 13 / Rückstellungen" des Anhangs enthalten.

3 Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- > die in Abschnitt "Governance" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- > den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

// VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit

den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

// VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Ent-

wicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung

der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

/ SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

// ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Mai 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1970 als Abschlussprüfer der AUDI Aktiengesellschaft, Ingolstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

/ VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Schumann."

Ingolstadt, den 18. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Hübner Wirtschaftsprüfer Jürgen Schumann Wirtschaftsprüfer

Finanzpublikation erstellt mit





www.audi.com/investor-relations